

ÄNDERUNG DER WAHLBEKANNTMACHUNG UND AUFFORDERUNG ZUM EINREICHEN VON WAHLVORSCHLÄGEN FÜR DIE KOMMUNALWAHLEN 2026

Die öffentliche Wahlbekanntmachung des Gemeindewahlleiters der Landeshauptstadt Hannover vom 4. Dezember 2025 (veröffentlicht und einsehbar unter www.bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt) wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gilt eine neue Einreichungsfrist. Wahlvorschläge für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters müssen gem. § 45 d Abs. 6 NKWG in der Fassung vom 28. April 2026 spätestens am

Montag, den 6. Juli 2026 um 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Gemeindewahlleiter der Landeshauptstadt Hannover, Platz der Menschenrechte 1, 30159 Hannover eingegangen sein.

Später eingehende Wahlvorschläge für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters sind vom Wahlausschuss zurückzuweisen (§ 28 NKWG). Im Übrigen behält die öffentliche Wahlbekanntmachung vom 4. Dezember 2025 weiterhin Gültigkeit. Insbesondere die Einreichungsfristen für die Wahl des Rates und die Wahl der 13 Stadtbezirksräte bleiben unverändert.

II. Änderung in der Zusammensetzung des Wahlausschusses

Die Wahlleitung hat gem. § 10 Abs. 1 NKWG die weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berufen und mit Wahlbekanntmachung vom 4. Dezember 2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Zusammensetzung des Wahlausschusses hat sich wie folgt geändert:

| | |
|----------------|--|
| Neu berufen: | Ines Geerling-Schütte (Beisitzerin) |
| Neue Funktion: | Séverine Jean (stellvertretende Beisitzerin) |
| Abberufen: | Hans-Jürgen Hoffmann |

**Der Gemeindewahlleiter
der Landeshauptstadt Hannover
In Vertretung
Ralf Buße**